



GZ: ABT13-147918/2023-44

Graz, am 08.07.2024

Ggst.: Erzberg - Stahlwerkschlacke, VA Erzberg GmbH, Erzberg 1,
8790 Eisenerz, (Teil-)Abnahmeverfahren sowie Anzeige nach §
18c UVP-G, Kundmachung der öffentlichen Auflage des
Abnahmebescheides

Kundmachung der Auflage gemäß § 17 Abs. 7 UVP-G 2000

Mit Bescheid der Steiermärkischen Landesregierung vom 28.06.2010, GZ.: FA13A-11.10-79/2008-248, wurde der **VA Erzberg GmbH**, vertreten durch die Haslinger/Nagele Rechtsanwälte GmbH, die UVP-Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb des Vorhabens „**Pelletieranlage am Erzberg**“ rechtskräftig erteilt.

Mit Bescheid der Steiermärkischen Landesregierung vom 14.07.2017, ABT13-11.10-300/2017-70, wurde der VA Erzberg GmbH, vertreten durch die Haslinger/Nagele Rechtsanwälte GmbH, die UVP-Genehmigung für die Änderung des Vorhabens „**Änderung Pelletieranlage am Erzberg durch Erweiterung der Förder- und Lagereinrichtungen sowie Mitverwendung für Stahlwerkschlacke (Multifunktionsanlage)**“ gemäß § 18b UVP-G rechtskräftig erteilt.

Mit Bescheid vom 13.03.2023, ABT13-325003/2021-36, wurde der VA Erzberg GmbH die Genehmigung gemäß § 18b UVP-G 2000 für die Änderungen des Vorhabens „**Pelletieranlage am Erzberg - Projektteil Schlackenlager und LKW-Zufahrt**“ durch alternative Ausführung der Basisabdichtung (geologische Barriere und Deponiebasisabdichtung) sowie geänderte Ausführung der Sickerwasserbehandlung erteilt. Mit gleichem Bescheid wurde die Fertigstellung der Vorhabensteile LKW-Zufahrt, Eingangskontrolle, örtliche Detailfestlegung des (Schlacke-)Lagerbereich sowie die Erstanlieferung - unter Genehmigung von geringfügigen Abweichungen - abgenommen.

Mit der Eingabe vom 17.07.2023 hat die VA Erzberg GmbH, vertreten durch die Haslinger/Nagele Rechtsanwälte GmbH, die **Teilfertigstellung der „Multifunktionsanlage (Schlackenlager)“** durch Ausführung der alternativen Basisabdichtung und der geänderten Sickerwasserbehandlung nach § 20 UVP-G angezeigt. Ferner hat die VA Erzberg GmbH auch

8010 Graz • Stempfergasse 7

Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr und nach Terminvereinbarung

Öffentliche Verkehrsmittel: Straßenbahn/Buslinie(n) 1,3,4,5,6,7/30 Haltestelle Hauptplatz, Palais
Trauttmansdorf/Urania

<https://datenschutz.stmk.gv.at> • UID ATU37001007

Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG: IBAN AT023800090004105201 • BIC RZSTAT2G

eine immissionsneutrale Änderung durch die alternative Ausführung der Böschungsflächen nach § 18c UVP-G angezeigt.

In diesem Verfahren ist nun der Abnahmebescheid gemäß § 20 UVP-G 2000 ergangen.

Der Abnahmebescheid liegt bis **Freitag, den 06.09.2024**,

- beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 13, 8010 Graz, Stempfergasse 7, Erdgeschoss, Servicestelle, Montag - Donnerstag von 08.00 Uhr bis 15.00 Uhr und Freitag von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr,
- bei der Stadtgemeinde Eisenerz, Mario-Stecher-Platz 1, 8790 Eisenerz, Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr sowie zusätzlich Montag von 13:00 bis 16:00 Uhr und Donnerstag von 12:30 bis 14:00 Uhr,

zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Der Genehmigungsbescheid ist auch im Internet unter der Adresse www.umwelt.steiermark.at (Menüpunkte Umwelt und Recht / UVP / Erzberg – Änderungs- und Abnahmeverfahren der Pelletieranlage) abrufbar. Es wird darauf hingewiesen, dass **das Schriftstück mit Ablauf von zwei Wochen nach der Verlautbarung dieser Kundmachung auch gegenüber jenen Personen als zugestellt gilt, die sich am UVP-Verfahren nicht oder nicht rechtzeitig (§§ 42, 44a iVm 44b AVG) beteiligt und deshalb keine Parteistellung erlangt haben.**

Rechtsgrundlage: § 17 Abs. 7 UVP-G 2000 i.d.g.F.

Mit freundlichen Grüßen
Für die Steiermärkische Landesregierung
Die Abteilungsleiterin-Stellvertreterin i. V.

Mag. Lorenz Rösslhuber
(elektronisch gefertigt)